

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/466

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

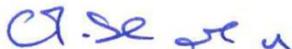
Kiel, 09. Januar 2018

Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum Haushaltsentwurf 2018 - Epl. 09 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2018 - Epl. 09.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	09
Seite:	14
Kapitel:	01
Titel:	81202
Zweckbestimmung:	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
Ansatz Ist 2016:	30,3
Ansatz Soll 2017:	28
Ansatz Soll HHE 2018:	65

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der Ausstattungsmehrbedarf?

Antwort der Landesregierung:

Der Mehrbedarf begründet sich in der Änderung der Unterbringungssituation des MJEVG im Zuge der Neuorganisation der Landesregierung. Im Jahre 2018 ist für das MJEVG der Bezug von zwei Drittanmietungen geplant. Für die gebäudebezogene und zentrale Ausstattung dieser Objekte, u. a. Postetagenverteiler, Büro-, Sitzungs- und Schulungsräume, Erste-Hilfe-Ausrüstung (inkl. Rettungstühle, Defibrillatoren) pp. sind auf dem o. a. Titel zusätzliche Haushaltsmittel veranschlagt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	09
Seite:	16
Kapitel:	01
Titel:	684 15
Zweckbestimmung:	An die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.
Ansatz Ist 2016:	870
Ansatz Soll 2017:	890
Ansatz Soll HHE 2018:	890

Frage/Sachverhalt:

1. Wurden bei diesem Titel die Tarifsteigerungen einschließlich der Entgeltstufensteigerung sowie eine allgemeine Kostensteigerung berücksichtigt?
2. Falls nein, wie hoch wären diese zu veranschlagen?
3. Ist durch den Ansatz ein Fortbestand der Beratungsstellen inklusive einer für die Sicherheit der Mitarbeiter*innen erforderliche Doppelbesetzung gewährleistet?
4. Können damit die Ziele Reichweitenerhöhung und Digitalisierung der Infrastruktur erreicht werden?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1 und 2:

Die Landesregierung hat im Februar 2016 mit der Verbraucherzentrale eine Vereinbarung für die Jahre 2016 bis 2020 geschlossen. In dieser werden Aufgaben, Ziele, Schwerpunkte und der Umfang der Förderung durch das Land Schleswig-Holstein festgelegt. Mit diesem Zuwendungsvertrag erhält die Verbraucherzentrale Sicherheit für die Finanzierung des beschriebenen Leistungsumfanges für die fünfjährige Laufzeit. Die institutionelle Förderung ist in dem Vertrag mit 870,0 T€ p. a. vereinbart.

Es ist ferner in dem Vertrag ausgeführt: „Im Zuge der jährlichen Haushaltsaufstellung wird eine Dynamisierung der institutionellen Fördersumme zum Ausgleich von Tarifsteigerungen und Inflation geprüft.“ Daneben erhält die Verbraucherzentrale eine Projektförderung i. H. v. 25,0 T€ p. a. aus dem Titel 0901 - 686 04 (MG 02). Um die Tarif- und sonstigen Personalkostensteigerungen aufzufangen, wurde der Haushaltsansatz für 2017 um 20,0 T€ auf 890,0 T€ erhöht. Die Überrollung des Ansatzes für den Haushaltsentwurf 2018 erfolgt in Abstimmung mit der Verbraucherzentrale.

Antwort zu Frage 3:

Der Bestand der Beratungsstellen ist mit dem Haushaltsansatz gesichert. Eine Ausweitung von Doppelbesetzungen ist darin nicht enthalten.

Antwort zu Frage 4:

Eine zukunftsorientierte Digitalisierungsstrategie wird zurzeit von der Verbraucherzentrale erarbeitet und soll bis Mitte 2018 vorliegen. Erst nach Vorlage des Konzeptes kann über den langfristigen Finanzbedarf konkret Auskunft gegeben werden. Für die Durchführung der Digitalisierungsstrategie, sowie zum Ausbau der bestehenden IT-Infrastruktur wird in absehbarer Zeit die Einstellung eines IT-Administrators erforderlich werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	09
Seite:	17
Kapitel:	01
Titel:	686 04
Zweckbestimmung:	Präventionsmaßnahmen im wirtschaftlichen Verbraucherschutz
Ansatz Ist 2016:	33,2
Ansatz Soll 2017:	35
Ansatz Soll HHE 2018:	35

Frage/Sachverhalt:

1. Sind darin die in der Zielvereinbarung mit der Verbraucherzentrale vereinbarten 25 T€ für Kleinprojekte enthalten?
2. Wie ist das voraussichtliche Ist für 2016?
Wer waren in 2017 die Zuwendungsempfänger und welche Projekte wurden gefördert?
3. Kann/könnte die VZ aus diesem Titel auch mehr als die 25 T€, die vereinbart sind, enthalten?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

Ja, diese Ausgaben sind bei dem o. a. Titel veranschlagt.

Antwort zu Frage 2:

Das tatsächliche Ist für 2016 betrug 33,2 T€

Im Jahr 2017 wird von einem voraussichtlichen Ist i. H. v. rd. 33,2 T€ ausgegangen und Folgendes wurde gefördert:

- Projekt der Verbraucherzentrale „Digitalisierung der Verbraucherinformation: App zum nachhaltigen Einkauf von regionalem Obst und Gemüse“ mit 11.679,91 €,
- Projekt der Verbraucherzentrale „Portal Verbraucherwissen Berufseinsteiger“ mit 13.035,28 €,
- Projekt des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz e.V. in Kehl „Online-Schlichter für Schleswig-Holstein“ mit 8,5 T€

Antwort zu Frage 3:

Mit gerundet 9,0 T€ p. a. wird das beim Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V. (ZEV) in Kehl angesiedelte Projekt „Online-Schlichter“ zusammen mit den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Bayern, Berlin und Rheinland-Pfalz sowie weiteren Trägern gefördert. Demzufolge verbleibt rechnerisch aus dem o. a. Haushaltsansatz unter Berücksichtigung der der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. vertraglich zugesicherten Projektförderung i. H. v. 25,0 T€ lediglich eine freie Spitze i. H. v. 1,0 T€ für eine eventuelle Aufstockung dieser Projektförderung.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	09
Seite:	17
Kapitel:	01
Titel:	533 03 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Führung einer Geschäftsstelle für die Gleichstellungsbeauftragten im Landes-, Hochschul- und rechtsaufsichtlichen Bereich
Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	80,0
Ansatz Soll HHE 2018:	80,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wo hat die Geschäftsstelle ihren Sitz?
2. Welche Aufgaben werden durch die Geschäftsstelle wahrgenommen?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

Die Geschäftsstelle für die Gleichstellungsbeauftragten im Landes-, Hochschul- und rechtsaufsichtlichen Bereich hat ihren Sitz in den Räumen von Dataport im Oskar-Heil-Haus (Wissenschaftspark), Fraunhoferstraße 16 in 24118 Kiel.

Antwort zu Frage 2:

Die Geschäftsstelle nimmt im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Aufbau und Betrieb der Geschäftsstelle,
- Beratung, Information und Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten,
- Erstellung und Pflege einer Internetpräsenz (Homepage),
- Fachliche Erstellung eines FAQ-Bereichs,
- Sammlung und Bereitstellung von Daten - ggf. in Abstimmung mit der kommunalen Geschäftsstelle
 - der aktuell vorliegenden Frauenförderpläne bzw. Gleichstellungspläne,
 - der Tätigkeitsberichte der Gleichstellungsbeauftragten,
 - zur Arbeitssituation der Gleichstellungsbeauftragten,
- Erstellung von bis zu zwei Newslettern je Kalenderjahr - ggf. in Kooperation mit der kommunalen Geschäftsstelle,
- Organisation von bis zu drei Vernetzungstreffen je Kalenderjahr für die sechs Arbeitskreise in Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsreferat des zuständigen Ministeriums,
- Planung und Vorbereitung von bis zu zwei Fach- bzw. Informationstagungen - ggf. in Kooperation mit der kommunalen Geschäftsstelle - je Kalenderjahr.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	09
Seite:	17
Kapitel:	01
Titel:	533 07
Zweckbestimmung:	Leistungen im Rahmen der vertraulichen Spurensicherung

Ansatz Ist 2016:	399,2
Ansatz Soll 2017:	400,0
Ansatz Soll HHE 2018:	400,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist die Inanspruchnahme der vertraulichen Spurensicherung?
2. Wie hoch sind die Fallzahlen?
3. Wie hoch ist das aktuelle Ist?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

Das Projekt der vertraulichen Spurensicherung wird grundsätzlich gut angenommen. Es ist vorgesehen das Projekt in 2018 weiter zu intensivieren und insbesondere auch in der Öffentlichkeit bekannter zu machen.

Antwort zu Frage 2:

Die Fallzahlen lauten wie folgt:

UKSH: Seit Projektbeginn im Juli 2015 bis Stand 08.11.2017 wurden im Rahmen der vertraulichen Spurensicherung insgesamt 316 Fälle erfasst.

UKE: Mit Stichtag 08.11.2017 liegen vollständige Datensätze von 48 erwachsenen Personen und 87 Kindern vor.

Antwort zu Frage 3:

Das aktuelle Ist (Stand 20.12.2017) beträgt: 389.007,95 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	09
Seite:	17
Kapitel:	01
Titel:	533 07 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Leistungen im Rahmen der vertraulichen Spurensicherung
Ansatz Ist 2016:	399,2
Ansatz Soll 2017:	400,0
Ansatz Soll HHE 2018:	400,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist die Inanspruchnahme der vertraulichen Spurensicherung? Wie sind die Fallzahlen?
2. Ist der Ansatz auskömmlich?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

Das Projekt der vertraulichen Spurensicherung wird grundsätzlich gut angenommen. Es ist vorgesehen das Projekt in 2018 weiter zu intensivieren und insbesondere auch in der Öffentlichkeit bekannter zu machen.

Die Fallzahlen lauten wie folgt:

UKSH: Seit Projektbeginn im Juli 2015 bis Stand 08.11.2017 wurden im Rahmen der vertraulichen Spurensicherung insgesamt 316 Fälle erfasst.

UKE: Mit Stichtag 08.11.2017 liegen vollständige Datensätze von 48 erwachsenen Personen und 87 Kindern vor.

Antwort zu Frage 2:

Ja, die vertraglich vereinbarten Zahlungen können aus dem Ansatz 2018 bestritten werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	09
Seite:	17
Kapitel:	01
Titel:	535 02 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Kosten für frauenpolitische Veranstaltungen und Informationen
Ansatz Ist 2016:	22,7
Ansatz Soll 2017:	29,0
Ansatz Soll HHE 2018:	29,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Veranstaltungen wurden 2017 mit welchen Kosten durchgeführt?
2. Welche Veranstaltungen sind für 2018 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

Folgende Veranstaltungen und Informationen wurden durchgeführt:

- Kooperationsveranstaltung zum 2. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung mit dem Landesfrauenrat: 742,50 €
- Veranstaltung zur kommunalen Gremienbesetzung nach § 15 GStG mit der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten: 4.062,50 €
- Überarbeitung, Aktualisierung und Druck der KIK-Broschüre „Nur Mut!“: ca. 9.000,00 €
- Brötchentütenaktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ (Plakate): 602,63 €
- Nachdruck Taschentücher „Gewalt verletzt“: 4.552,69 €
- Übersetzungskosten für die Anschreiben im Rahmen der § 201a LVwG – Beratung in 13 Sprachen: 493,85 €
- Buswerbung Stadtverkehr Lübeck „Jede 4. Frau ist von Gewalt betroffen“: 4.998,00 €
- Nachdruck KIK-Materialien (Notfallkarten, Flyer): 643,83 €
- Kosten für Bewirtung bei gemeinsamen Treffen (z. B. 5 Treffen der Landeskoordination im MJEVG mit den Kreiskoordinatorinnen des Kooperations- und Interventionskonzeptes gegen häusliche Gewalt des Landes Schleswig-Holstein (KIK), mit der LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zur Gremienbesetzung nach § 15 GStG, Beiratssitzungen der Gleichstellungsbeauftragten, Sitzungen der Interministeriellen Arbeitsgruppe der Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung und des Landtages (IMAG)): 445,53 €

Die Aufzählung ist nicht abschließend, da einige Rechnungen noch nicht vorliegen (Stand 15.12.2017).

Antwort zu Frage 2:

Dieser Ansatz dient vornehmlich dem Zweck auf sich kurzfristig ergebende Bedarfe sowohl für Veranstaltungen als auch für Materialien, Broschüren etc. flexibel reagieren zu können. Demzufolge erfolgt zu Beginn eines Jahres eine Grobplanung, die sich an den Bedarfen der vergangenen Jahre (siehe zu Frage 1) orientiert.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	09
Seite:	17
Kapitel:	01
Titel:	547 03 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Einzelfallhilfen und Dolmetscherkosten für gewaltbetroffene Frauen
Ansatz Ist 2016:	24,1
Ansatz Soll 2017:	10,0
Ansatz Soll HHE 2018:	10,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie entwickeln sich die Fallzahlen?
2. Wird der Ansatz als auskömmlich angesehen nach dem Ist 2016? Wenn ja, warum? Wenn nein, wieso wurde der Ansatz nicht entsprechend erhöht?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

In 2016 wurden 145 Einzelfälle und 147 Einzelfälle in 2017 abgerechnet.

Antwort zu Frage 2:

Im Jahre 2017 wurden die sich insbesondere aufgrund der Flüchtlingssituation vornehmlich für Sprachmittlerinnen ergebenden Mehraufwendungen aus dem im Haushalt 2017 erstmalig ausgebrachten Titel 0901 - 684 14 (MG 03) beglichen. Im Jahre 2016 war dieser Titel noch nicht vorhanden, so dass die Ausgaben für die flüchtlingsbedingten Mehrbedarfe für Sprachmittlerinnen insb. bei Frauenberatungsstellen noch aus dem Titel 0901 - 547 03 (MG 3) gezahlt worden sind und zu dem erhöhten Ist geführt haben. Die zusätzlichen Haushaltsmittel wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit im Jahr 2016 bereitgestellt. Es wird auf Grund der relativ konstanten Zahl von Einzelfällen davon ausgegangen, dass der für 2018 veranschlagte Ansatz weiterhin auskömmlich sein wird.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	09
Seite:	18
Kapitel:	01
Titel:	684 01
Zweckbestimmung:	Förderung von Beratungsangeboten nach dem ProstSchG

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	200,0

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Beratungsangebote sollen aus diesem Titel in 2018 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Dieses Beratungsangebot wird durch die im Aufbau befindliche Fachberatungsstelle „cara*SH“ durchgeführt, deren Träger die Evangelische-Lutherische Kirche in Norddeutschland ist. Es handelt sich dabei um eine nach dem zum 01.07.2017 in Kraft getretenen „Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen“ (ProstSchG), § 8 Abs. 2 Satz 1, anzuerkennende Fachberatungsstelle.

Die Fachberatungsstelle „cara*SH“ erfüllt im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes eine niedrigschwellige, auch aufsuchende Informations- und Beratungsarbeit über bestehende gesetzliche Bestimmungen, Rechte und Pflichten, über zuständige Behörden, nutzbare Beratungsangebote sowie weitere zielgruppenspezifische Fragestellungen. Bei Bedarf wird eine individuelle Begleitung zu Behörden und Beratungsstellen ermöglicht. Zudem werden Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörden gemäß ProstSchG durchgeführt und bei Bedarf Dolmetscherkosten übernommen. Cara*SH erfüllt des Weiteren eine Lotsenfunktion zu den zahlreichen fachlich spezialisierten Beratungsstellen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	09
Seite:	17
Kapitel:	01
Titel:	684 01 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Förderung von Beratungsangeboten nach dem ProstSchG
Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	200,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Beratungsstelle wird das Beratungsangebot durchführen?
2. Was wird aus dem Ansatz finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

Dieses Beratungsangebot wird durch die im Aufbau befindliche Fachberatungsstelle „cara*SH“ durchgeführt, deren Träger die Evangelische-Lutherische Kirche in Norddeutschland ist. Es handelt sich dabei um eine nach dem zum 01.07.2017 in Kraft getretenen „Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen“ (ProstSchG), § 8 Abs. 2 Satz 1, anzuerkennende Fachberatungsstelle.

Cara*SH arbeitet eng zusammen mit dem Landesamt für soziale Dienste Neumünster (LAsD). Das LAsD ist Behörde zum Schutz der in der Prostitution tätigen Personen nach Abschnitt 2 des ProstSchG und u.a. zuständig für die Durchführung der Anmeldung, der allgemeinen und der gesundheitlichen Beratung von Prostituierten gemäß §§ 3, 7 und 10 des ProstSchG.

Antwort zu Frage 2:

Die Fachberatungsstelle „cara*SH“ erfüllt im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes eine niedrigschwellige, auch aufsuchende Informations- und Beratungsarbeit über bestehende gesetzliche Bestimmungen, Rechte und Pflichten, über zuständige Behörden, nutzbare Beratungsangebote sowie weitere zielgruppenspezifische Fragestellungen. Bei Bedarf wird eine individuelle Begleitung zu Behörden und Beratungsstellen ermöglicht. Zudem werden Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörden gemäß ProstSchG durchgeführt und bei Bedarf Dolmetscherkosten übernommen. Cara*SH erfüllt des Weiteren eine Lotsenfunktion zu den zahlreichen fachlich spezialisierten Beratungsstellen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	09
Seite:	18
Kapitel:	01
Titel:	684 07 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Förderung von Beratungsangeboten
Ansatz Ist 2016:	25,0
Ansatz Soll 2017:	25,0
Ansatz Soll HHE 2018:	25,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie entwickeln sich die Fallzahlen?

Antwort der Landesregierung:

In 2015 wurden 6 Frauen und 36 Frauen im Jahre 2016 beraten.

Es wird erwartet, dass mit dem zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) der Beratungsbedarf weiter steigen wird.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	09
Seite:	18
Kapitel:	01
Titel:	684 08
Zweckbestimmung:	Förderung einer Geschäftsstelle für die Gleichstellungsbeauftragten im kommunalen Bereich
Ansatz Ist 2016:	57,1
Ansatz Soll 2017:	52
Ansatz Soll HHE 2018:	52

Frage/Sachverhalt:

1. Mit welchem Ist wird für 2017 gerechnet?
2. Warum werden die Soll-Ausgaben für 2018 nicht entsprechend den Ist-Ausgaben für 2016 angepasst?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

Antragsgemäß wurde eine Förderung i. H. v. 52,0 T€ bewilligt. Es wird davon ausgegangen, dass für 2017 das Ist 52,0 T€ betragen wird

Antwort zu Frage 2:

Die höheren Ausgaben im Jahr 2016 beruhen auf einem einmaligen Mehrbedarf. Es wird davon ausgegangen, dass - entsprechend dem Ist 2017 - die vorgesehene Summe von 52,0 T€ auskömmlich ist; zumal sie auch der für das Jahr 2018 durch die Geschäftsstelle der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten beantragten Zuwendung in Höhe von 52,0 T€ entspricht.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	09
Seite:	18
Kapitel:	01
Titel:	684 10
Zweckbestimmung:	Zuschuss an das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V.
Ansatz Ist 2016:	57,0
Ansatz Soll 2017:	52,0
Ansatz Soll HHE 2018:	52,0

Frage/Sachverhalt:

Wieso wird mit geringeren Soll-Ausgaben für 2017 und 2018 im Verhältnis zu den Ist-Ausgaben von 2016 gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Die o.g. Ansätze entsprechen nicht den Haushaltsansätzen für die Förderung des Frauennetzwerkes zur Arbeitssituation e.V., sondern den Ansätzen für die Förderung der Geschäftsstelle der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten bei dem Tit. 0901 - 684 08 (MG 03).

Die Ansätze für die Förderung des Frauennetzwerkes zur Arbeitssituation e.V. bei Tit. 0901 - 684 10 (MG 03) lauten wie folgt:

Ansatz Ist 2016: 109,6 T€,

Ansatz Soll 2017: 90,0 T€,

Ansatz Soll 2018: 90,0 T€.

Das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V. hat für die Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 jeweils eine Zuwendung in Höhe von 90,0 T€ beantragt. Diese Summe wurde/wird jeweils per Zuwendungsbescheid bewilligt.

Im Haushaltsjahr 2016 gab es aufgrund der Flüchtlingssituation einen Mehrbedarf für die Beratung von Flüchtlingsfrauen in dem Berufs- und Beratungszentrum. Der entsprechende Antrag des Frauennetzwerkes zur Arbeitssituation e.V. auf eine zusätzliche Förderung in Höhe von 19,6 T€ wurde zusätzlich bewilligt. Es wird davon ausgegangen, dass - entsprechend der Bewilligung für das Jahr 2017 - auch die in 2018 veranschlagte Summe i. H. v. 90,0 T€ auskömmlich ist; zumal sie auch der für das Jahr 2018 durch das Frauennetzwerk beantragten Zuwendung entspricht.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	09
Seite:	19
Kapitel:	01
Titel:	684 14
Zweckbestimmung:	Zusätzliche Zuschüsse zur Förderung von Frauenfacheinrichtungen
Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	2.100,0
Ansatz Soll HHE 2018:	700,0

Frage/Sachverhalt:

1. Decken die veranschlagten Mittel die von den Frauenhäusern geforderten 130 zusätzlichen Plätze?
2. Kann durch die Soll-Beträge für 2017 und 2018 eine Aufstockung des Personals ermöglicht werden?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

Frauenhausplätze werden grundsätzlich über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) finanziert und stellen eine dauerhafte Ausgabe dar. Die von den Frauenhäusern geforderten zusätzlichen 130 Frauenhausplätze können daher nur über eine FAG-Änderung finanziert werden, nicht aber über diese zusätzlichen und befristeten Landesmittel.

Antwort zu Frage 2:

Entsprechend der Verwendung der Mittel in 2017 erhalten aus diesem Titel ausschließlich die Frauenberatungsstellen sowie die KIK-Stellen (Kooperations- und Interventionskonzept bei häuslicher Gewalt) zusätzliche Landesmittel für Personal- und Sachmittel. Außerdem erhält der Landesverband Frauenberatung (LFSH) aus diesen zusätzlichen, befristeten Landesmitteln 50,0 T€ für Sprachmittlungskosten/Dolmetscherinnen, die in den Frauenfacheinrichtungen tätig werden. Eine Finanzierung von zusätzlichem Personal in den Frauenhäusern kann hierdurch nicht erfolgen. Dies würde eine Veränderung des aufgrund des im FAG festgelegten Betreuungsschlüssels voraussetzen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	09
Seite:	19
Kapitel:	01
Titel:	684 14 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zusätzliche Zuschüsse zur Förderung von Frauenfacheinrichtungen
Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	2.100,0
Ansatz Soll HHE 2018:	700,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden 2017 in welcher Höhe gefördert?
2. Welche Maßnahmen werden 2018 in welcher Höhe gefördert?
3. Aus welchem Grund wird der Ansatz reduziert?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

2017 haben die Frauenberatungsstellen rund 700,0 T€ erhalten für Personal- und Sachmittel zur Finanzierung vorübergehend erhöhter Bedarfe vornehmlich im Bereich der Sprachmittlung, aber ebenso für Beratungsleistungen insbesondere aufgrund der Flüchtlingssituation. Im Haushaltjahr 2017 wurden darüber hinaus für das Projekt des Übergangswohnens 200,0 T€ verwendet.

Antwort zu Frage 2:

Es ist vorgesehen, mit den im Haushaltsentwurf 2018 veranschlagten Landesmitteln in Höhe von 700,0 T€, die bereits im Jahr 2017 erfolgte Förderung für Frauenfacheinrichtungen, beim Kooperations- und Interventionskonzept bei häuslicher Gewalt (KIK) und zur Kostenerstattung für Sprachmittlerinnen fortzuführen.

Antwort zu Frage 3:

Im Haushalt 2017 wurden bei dem o. a. Titel 2,1 Mio. € veranschlagt und in der Finanzplanung für die Jahre 2018 und 2019 fortgeschrieben, um vorübergehend entstandene erhöhte Bedarfe insbesondere aufgrund der Flüchtlingssituation zu finanzieren.

Davon sind im Jahre 2017 insgesamt 700,0 T€ für Frauenfacheinrichtungen, beim Kooperations- und Interventionskonzept bei häuslicher Gewalt (KIK) und zur Kostenerstattung für Sprachmittlerinnen verausgabt worden. Dieser Betrag wird für diesen Zweck unverändert im Haushaltsentwurf 2018 vorgesehen und er ist in gleicher Höhe in der Finanzplanung für 2019 enthalten.

Im Haushaltjahr 2017 wurden darüber hinaus aus den veranschlagten 2,1 Mio. € für das Projekt des Übergangswohnens 200,0 T€ verwendet. Der verbleibende Betrag i. H. v. 1,2 Mio. € zusammen mit den für das Übergangswohnen in den Jahren 2018 und 2019 vorgesehenen Mitteln i. H. v. jeweils 1,4 Mio. € - zusammen 4,0 Mio. € - wurde zur Verstetigung der Förderung des Projektes, mit dem bezahlbare Wohnungen für Frauen finanziert werden sollen, die nicht mehr den Schutz der Frauenhäuser bedürfen, über einen Zeitraum von fünf Jahren mit jährlichen Beträgen i. H. v. 800,0 T€ p. a. aufgeteilt. Im Haushaltsentwurf 2018 erscheint dieser Betrag bei den Titeln 0901 - 684 18 (MG 03) und 0901 - 893 01 (MG 03) mitsamt den Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2019 bis 2022. Diese Mittel sind somit Teil der 2,1 Mio. €, die für die Frauenfacheinrichtungen ab 2017 für drei Jahre in dem Haushalt 2017 vorgesehen waren; eine Absenkung der insgesamt für die vorgenannten Zwecke bestimmten Mittel erfolgt somit nicht.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	09
Seite:	19
Kapitel:	01
Titel:	68414
Zweckbestimmung:	Zusätzliche Zuschüsse zur Förderung von Frauenfacheinrichtungen
Ansatz Ist 2016:	0
Ansatz Soll 2017:	2100
Ansatz Soll HHE 2018:	700

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Begründung gibt es für die Absenkung?
2. Welche Kosten werden aus dem Titel zukünftig noch finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

Im Haushalt 2017 wurden bei dem o. a. Titel 2,1 Mio. € veranschlagt und in der Finanzplanung für die Jahre 2018 und 2019 fortgeschrieben, um vorübergehend entstandene erhöhte Bedarfe insbesondere aufgrund der Flüchtlingssituation zu finanzieren.

Davon sind im Jahre 2017 insgesamt 700,0 T€ für Frauenfacheinrichtungen, beim Kooperations- und Interventionskonzept bei häuslicher Gewalt (KIK) und zur Kostenerstattung für Sprachmittlerinnen verausgabt worden. Dieser Betrag wird für diesen Zweck unverändert im Haushaltsentwurf 2018 vorgesehen und er ist in gleicher Höhe in der Finanzplanung für 2019 enthalten.

Im Haushaltjahr 2017 wurden darüber hinaus aus den veranschlagten 2,1 Mio. € für das Projekt des Übergangswohnens 200,0 T€ verwendet. Der verbleibende Betrag i. H. v. 1,2 Mio. € zusammen mit den für das Übergangswohnen in den Jahren 2018 und 2019 vorgesehenen Mitteln i. H. v. jeweils 1,4 Mio. € - zusammen 4,0 Mio. € - wurde zur Verstetigung der Förderung des Projektes, mit dem bezahlbare Wohnungen für Frauen finanziert werden sollen, die nicht mehr den Schutz der Frauenhäuser bedürfen, über einen Zeitraum von fünf Jahren mit jährlichen Beträgen i. H. v. 800,0 T€ p. a. aufgeteilt. Im Haushaltsentwurf 2018 erscheint dieser Betrag bei den Titeln 0901 - 684 18 (MG 03) und 0901 - 893 01 (MG 03) mitsamt den Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2019 bis 2022. Diese Mittel sind somit Teil der 2,1 Mio. €, die für die Frauenfacheinrichtungen ab 2017 für drei Jahre in dem Haushalt 2017 vorgesehen waren; eine Absenkung der insgesamt für die vorgenannten Zwecke bestimmten Mittel erfolgt somit nicht.

Antwort zu Frage 2:

Es ist vorgesehen, mit den im Haushaltsentwurf 2018 veranschlagten Landesmitteln in Höhe von 700,0 T€, die bereits im Jahr 2017 erfolgte Förderung für Frauenfacheinrichtungen, beim Kooperations- und Interventionskonzept bei häuslicher Gewalt (KIK) und zur Kostenerstattung für Sprachmittlerinnen fortzuführen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	09
Seite:	19
Kapitel:	01
Titel:	684 18 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Umsetzung des Wohnraumkonzepts zum Übergangswohnen
Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	300,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viel Personalstellen und welche weiteren Kostenstellen werden aus dem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

In der Konkretisierung der Projektplanung ist grundsätzlich vorgesehen, mit diesen Mitteln eine zentrale Koordinierungsstelle sowie regionale Servicestellen zu finanzieren. Diese sollen die von Gewalt betroffenen Frauen, die nicht mehr den Schutz des Frauenhauses benötigen, bei der Suche nach Wohnraum und der Bewältigung von damit zusammenhängenden Anforderungen unterstützen. Darüber hinaus können aus diesen Mitteln u. a. auch Mietbeihilfen für den Übergang finanziert werden, ebenso wie eine Unterstützung etwa bei der Erstausrüstung von Wohnungen oder die Finanzierung von Umzügen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	09
Seite:	20
Kapitel:	01
Titel:	893 01 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Investitionsförderung im Rahmen des Wohnraumkonzepts zum Übergangswohnen
Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	500,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Investitionen in welcher Höhe sollen finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Eine Konkretisierung bleibt dem Projekt vorbehalten. Grundsätzlich soll durch diesen Ansatz eine Möglichkeit eröffnet werden, etwa durch den Erwerb von Genossenschaftsanteilen dauerhaft Wohnraum zu schaffen, der von Gewalt betroffenen Frauen zur Verfügung steht. Ggf. können auch Baumaßnahmen, die diesem Ziel dienen, unterstützt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	09
Seite:	20
Kapitel:	01
Titel:	893 06
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Investitionen für Frauenfacheinrichtungen
Ansatz Ist 2016:	149,1
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der Leertitel?

Antwort der Landesregierung:

Bereits im Einzelplan 10 des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung wurde der Titel 1012 - 893 06 in der Maßnahmegruppe 05 „Investive Maßnahmen in der Jugendhilfe“ als Leertitel mit der Zweckbestimmung „Zuschüsse für Investitionen in Frauenfacheinrichtungen“ veranschlagt. In den Titelerläuterungen wurde Folgendes ausgeführt: „Vorsorglich ausgebrachter Leertitel, da bauliche Investitionen in Frauenfacheinrichtungen in der laufenden Förderung nicht vorgesehen, grundsätzlich aber notwendig sind.“

Ausgaben konnten folglich geleistet werden, soweit innerhalb der o. a. Maßnahmegruppe des Einzelplans 10 noch Mittel zur Verfügung standen. Dies war zum Beispiel im Jahre 2016 der Fall (Ist 2016 = 149,1 T€). Dieser Titel wurde im Rahmen der Ressortneuschneidung unverändert in den Einzelplan 09 übertragen und erscheint demzufolge im Haushaltsentwurf 2018 weiterhin als Leertitel.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	09
Seite:	24
Kapitel:	02
Titel:	422 01
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
Ansatz Ist 2016:	83.528,6 T€
Ansatz Soll 2017:	77.098,2 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	74.714,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Sachstand des im Koalitionsvertrag (S.82) angekündigten Pilotprojektes zur Einführung einer „Richterassistenz“ und inwieweit sind im Haushalt dazu bereits Vorkehrungen getroffen?

Antwort der Landesregierung:

Unter „Richterassistenz“ wird die Unterstützung der Richterinnen und Richter durch „vorbereitende“ Serviceeinheiten verstanden. Derzeit prüft die gerichtliche Praxis, in welchen Gerichten ein solches Modell pilotiert werden soll. Voraussetzung für eine intensivere Einbindung der Serviceeinheiten ist allerdings eine hinreichende Personalausstattung in diesem Bereich. Im Haushaltsentwurf 2018 ist eine deutliche Aufstockung der Anwärterstellen erfolgt. Mit dem Zuwachs der Anwärterstellen wird u. a. das Ziel verfolgt, die Personalausstattung im ehemaligen mittleren Dienst (Laufbahngruppe 1.2) mittelfristig zu verbessern.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	09
Seite:	Verschiedene
Kapitel:	Verschiedene
Titel:	Verschiedene
Zweckbestimmung:	Verschiedene
Ansatz Ist 2016:	Verschiedene
Ansatz Soll 2017:	Verschiedene
Ansatz Soll HHE 2018:	Verschiedene

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele zusätzliche Personalstellen müssen in der Justiz geschaffen werden, um den Personalbedarf nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y zu 100% zu erfüllen und wo müssten diese Personalstellen im Einzelnen im Haushalt 2018 veranschlagt werden?
2. Wie hoch wären die zusätzlichen Personalkosten in der Justiz, um den Personalbedarf nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y zu 100% zu erfüllen und wo müssten diese Personalkosten im Einzelnen im Haushalt 2018 veranschlagt werden?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Zu beiden Fragen wird zunächst auf die Antwort zur Kleinen Anfrage „Personalbedarf in der Justiz“ (Drs. 19/213) verwiesen, in der der Personalbedarf und die hieraus resultierenden Personalkosten mit Stand 30.06.2017 ausgewiesen sind, wobei erneut darauf hingewiesen wird, dass beides rein rechnerisch ermittelt wurde. Die Auswertung aus PEBB§Y zum Stand 30.09.2017 zeigt keine wesentlichen Abweichungen zur Auswertung zum 30.06.2017.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die durch die Asylverfahren bedingten hohen Eingangszahlen beim Verwaltungsgericht im dritten Quartal 2017 im Vergleich zu den drei Vorgängerquartalen (2/2017; 1/2017; 4/2016) tendenziell rückläufig sind. Es ist davon auszugehen, dass die Eingangszahlen mittelfristig weiter absinken werden und der Deckungsgrad weiter ansteigen wird.

Das MJEVG steht in einem ständigen Austausch mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit über den Umfang der dort erforderlichen Verstärkung des richterlichen und nichtrichterlichen Personals, dessen Ergebnisse sich in den Haushaltsplanungen widerspiegeln. Der Einsatz weiteren Personals erfolgt in enger Abstimmung und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.

Mit dem Haushaltsentwurf 2018 ist auf die Belastungssituation in der Justiz bereits durch das Ausbringen einer Vielzahl von Planstellen reagiert worden; so sind z. B. 9 zusätzliche Planstellen für Staatsanwälte vorgesehen. Soweit sich aus der Antwort zur o.g. Kleinen Anfrage insbesondere im nichtrichterlichen Dienst ein erhöhter Personalbedarf errechnet hat,

wird hierauf zusätzlich mit der Ausbringung von weiteren Anwärterstellen im Haushaltsentwurf 2018 reagiert, um auch mittelfristig genügend gut ausgebildetes Personal zur Verfügung zu haben.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	09
Seite:	30
Kapitel:	02
Titel:	526 15
Zweckbestimmung:	Sonstige Auslagen in Rechtssachen
Ansatz Ist 2016:	42133,9
Ansatz Soll 2017:	45480
Ansatz Soll HHE 2018:	46950

Frage/Sachverhalt:

1. Wieviele Verfahrensbeistände wurden in den Jahren 2016 und 2017 (bitte aufschlüsseln nach Monaten) bestellt?
2. Wie entwickelten sich in der gleichen Zeit die Eingangszahlen in Kindschaftsangelegenheiten?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

Es können nur Quartalszahlen gemeldet werden, da die Daten ausschließlich pro Quartal ausgewertet werden.

Verfahren bei den Amtsgerichten

	2016				2017		
	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q
Bestellungen mit erweitertem Aufgabenkreis nach § 158 Abs. 4 FamFG	337	379	321	344	356	356	378
sonstige Bestellungen	352	397	425	366	436	377	369
keine Bestellungen	2.932	1.968	1.759	1.445	1.565	1.353	1.373
Gesamtsumme	3.621	2.744	2.505	2.155	2.357	2.086	2.120

Verfahren beim Oberlandesgericht

	2016				2017		
	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q
Bestellungen mit erweitertem Aufgabenkreis nach § 158 Abs. 4 FamFG	22	27	37	36	37	29	24
sonstige Bestellungen	45	22	22	23	27	38	49
keine Bestellungen	21	33	31	28	18	32	19
Gesamtsumme	88	82	90	87	82	99	92

Antwort zu Frage 2:

Wegen technischer Umstellungen des Fachverfahrens war es dem Statistikamt Nord nicht möglich, Eingangszahlen in dieser differenzierten Gliederung aufzubereiten. Aus diesem Grund werden an Stelle von Eingangszahlen Erledigungszahlen angegeben. Weiterhin können nur Quartalszahlen gemeldet werden, da die Daten ausschließlich pro Quartal ausgewertet werden.

Verfahren bei den Amtsgerichten

	2016				2017		
	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q
elterliche Sorge	1.959	1.568	1.355	1.294	1.379	1.202	1.188
Umgangsrecht (auch § 165 FamFG)	452	440	455	430	471	464	495
Kinderherausgabe	37	36	47	44	50	38	40
Unterbringung nach § 1631b BGB	90	154	110	88	96	96	119
Unterbringung nach öffentlichem Recht (§ 151 Nr. 7 FamFG)	14	19	13	10	17	18	18
sonstige Kindschaftssachen	881	325	189	74	74	40	18
Gesamtsumme	3.433	2.542	2.169	1.940	2.087	1.858	1.878

Verfahren beim Oberlandesgericht

	2016				2017		
	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q
elterliche Sorge	61	59	63	61	60	66	63
Umgangsrecht (auch § 165 FamFG)	19	15	23	23	18	21	21
Kinderherausgabe	3	7	2	8	4	4	6
Unterbringung nach § 1631b BGB	0	4	2	1	1	2	1
Unterbringung nach öffentlichem Recht (§ 151 Nr. 7 FamFG)	1	1	0	0	0	0	0
sonstige Kindschaftssachen	2	1	1	0	0	5	0
Gesamtsumme	86	87	91	93	83	98	91

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	09
Seite:	31
Kapitel:	02
Titel:	527 01
Zweckbestimmung:	Dienstreisen
Ansatz Ist 2016:	280,6
Ansatz Soll 2017:	289
Ansatz Soll HHE 2018:	305

Frage/Sachverhalt:

1. Wieviele auswärtige Gerichtstage wurden 2016 in welchen Angelegenheiten durchgeführt.
2. Wieviele auswärtige Gerichtstage haben die Familiensenate durchgeführt?
3. Für wie viele auswärtige Gerichtstage ist der Bedarf 2018 berechnet?
4. Was ist unter Reisen in Verwaltungsangelegenheiten zu verstehen?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

An auswärtigen Gerichtstagen (im Sinne der Landesverordnung über Gerichtstage in der ordentlichen Gerichtsbarkeit vom 7. Dezember 2015) wurden im Jahr 2016 5 Gerichtstage des Amtsgerichts Pinneberg auf Helgoland abgehalten. Es liegen keine Daten dazu vor, in welchen Angelegenheiten sie durchgeführt wurden.

Zu den auswärtigen Gerichtstagen der Familiensenate des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts siehe die Antwort zu Frage 2.

Antwort zu Frage 2:

Das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht hat 2016 insgesamt an 20 Tagen auswärtige Gerichtstage in Itzehoe und Lübeck für Kindschaftssachen abgehalten, in denen erstinstanzlich Familiengerichte aus diesen Landgerichtsbezirken entschieden haben; es fanden 31 Einzeltermine statt.

Im Jahr 2017 hat sich die Zahl der vom Oberlandesgericht abgehaltenen auswärtigen Gerichtstage erhöht: In den bisherigen ersten elf Monaten fanden 42 Einzeltermine an 32 Tagen in Itzehoe und Lübeck statt.

Antwort zu Frage 3:

Für 2018 sind zu Grunde gelegt worden:

5 Gerichtstage auf Helgoland, 20 Gerichtstage der Familiensenate in Itzehoe und 50

Gerichtstage der Familiensenate in Lübeck.

Antwort zu Frage 4:

Reisen in Verwaltungsangelegenheiten sind alle Dienstreisen zur Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststätte, die nicht im Rahmen von Fortbildung oder Ausbildung durchgeführt werden, wie Dienstreisen zu Besprechungen, Konferenzen, Arbeitsgruppen etc.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	09
Seite:	34
Kapitel:	02
Titel:	632 04
Zweckbestimmung:	Kostenanteil an dem Gemeinsamen Prüfungsamt für die Große Juristische Staatsprüfung in Hamburg
Ansatz Ist 2016:	454,6 T€
Ansatz Soll 2017:	450,0 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	525,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hat sich der Zahl der Rechtsreferendare in Schleswig-Holstein in den letzten drei Jahren entwickelt?
2. Wie ist die Entwicklung der Gesamtzahl an Referendaren im Bereich des Gemeinsamen Prüfungsamtes in den letzten drei Jahren?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

Entwicklung der Zahl der Rechtsreferendare in Schleswig-Holstein*:

1.1.2015	646
1.1.2016	602
1.1.2017	660

Antwort zu Frage 2:

Entwicklung der Gesamtzahl der Rechtsreferendare im Bereich des Gemeinsamen Prüfungsamtes*:

1.1.2015	1.365
1.1.2016	1.302
1.1.2017	1.320

*Quelle: Justizstatistik des Bundesamtes für Justiz

https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Justizstatistik/Juristen/Ausbildung_node.html;jsessionid=36FC5DB9980FE77AF6F4E72416D3E698.2_cid377

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	09
Seite:	35
Kapitel:	02
Titel:	681 03
Zweckbestimmung:	Entschädigungen, Ersatzleistungen und Abfindungen
Ansatz Ist 2016:	109,9 T€
Ansatz Soll 2017:	450,0 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	5.000 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Sachverhalte liegen den geltend gemachten Amtshaftungsansprüchen i.H.v. 6,1 Mio. € zugrunde und warum werden diese nicht vollständig im Haushaltsansatz berücksichtigt?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind bei diesem Titel Ausgaben im Zusammenhang mit geltend gemachten Amtshaftungsansprüchen wegen Forderungen aus angeblich rechtsfehlerhaften gerichtlichen Entscheidungen sowie wegen angeblich rechtswidriger Beschlagnahme und Notveräußerung von Tieren. Die Einzelverfahren und Beteiligten dürfen naturgemäß hier nicht detailliert aufgelistet werden.

Ob und ggfs. in welchem Umfang das Land aus diesen Forderungen im Jahre 2018 rechtskräftig zu Zahlungen verpflichtet werden wird, kann konkret nicht vorhergesagt werden. Der Veranschlagung liegen insofern Erfahrungswerte zu Grunde, nach denen davon auszugehen ist, dass zur Begleichung fälliger Forderungen in 2018 ein Betrag i. H. v. 5,0 Mio. € ausreichen wird. Darüber hinaus wurde durch Ausweitung der Deckungsmöglichkeiten weitere Vorsorge vorgesehen (vgl. Kapitelvermerk).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	09
Seite:	41
Kapitel:	03
Titel:	11902
Zweckbestimmung:	Sonstige Verwaltungseinnahmen
Ansatz Ist 2016:	73,3 T€
Ansatz Soll 2017:	2,0 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	2,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie erklärt sich der vergleichbar hohe Ansatz in 2016?
2. Wie hoch sind die zu erwartenden Einnahmen in 2017?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Das hohe Ist 2016 resultiert aus der einmaligen Erstattung einer aus Titel 0903 - 517 01 (Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude) im Vorgriff auf eine in 2016 erfolgte Übertragung der Mittel nach Titel 1220 - 517 91 geleistete pauschale Vorauszahlung an die GMSH für die Betriebsführung der technischen Anlagen in den Justizvollzugsanstalten des Landes im Jahre 2015. Die Schlussrechnung der GMSH im Jahre 2016 für das Jahr 2015 wies sodann einen um ca. 70,0 T€ geringeren Bedarf aus und das Guthaben wurde zu Gunsten des o. a. Titels vereinnahmt.

Zu Frage 2:

In 2017 konnten einmalig eine Reihe von Gerätschaften ausgesondert und verkauft werden. Die zu erwartenden Einnahmen 2017 werden sich auf ca. 15,0 T€ belaufen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	09
Seite:	47
Kapitel:	03
Titel:	812 03
Zweckbestimmung:	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
Ansatz Ist 2016:	262,0
Ansatz Soll 2017:	60,0
Ansatz Soll HHE 2018:	105,0

Frage/Sachverhalt:

In welchem Umfang ist die Beschaffung von Personennotrufgeräten erforderlich und welche Beschaffungen sind daneben noch geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die Personennotrufgeräte sind Teil der persönlichen Ausrüstung einer jeden Mitarbeiterin/ eines jeden Mitarbeiters und dienen der internen Kommunikation sowie der Alarmierung in Notfällen. Die Geräte werden regelmäßig ausgetauscht, um deren zuverlässige Funktion zu gewährleisten. Im Jahr 2018 ist der Beschaffungsbedarf für 30 Personennotrufgeräte für die JVA Neumünster und für 15 Personennotrufgeräte für die JVA Lübeck berücksichtigt (mit insgesamt 60,0 T€).

Daneben geplant ist noch die Beschaffung von Schutzkleidung (Schutzwesten für die Schießausbildung) mit 25,0 T€ sowie die Beschaffung von ergonomischen Büromöbeln (z. B. höhenverstellbare Schreibtische und flexible Bürostühle) mit 20,0 T€.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	09
Seite:	91
Kapitel:	11
Titel:	541 02
Zweckbestimmung:	Aufwendungen für die Pflege und die Entwicklung der Ostsee- und Nordseezusammenarbeit sowie mit Pays de la Loire
Ansatz Ist 2016:	44,8
Ansatz Soll 2017:	45,0
Ansatz Soll HHE 2018:	70,0

Frage/Sachverhalt:

1. Zur Nordseekommission:
 - a. Was ist das Ziel der zweitägigen Sitzung von Vorstand und Arbeitsgruppen der Nordseekommission (NSC) in Schleswig-Holstein?
 - b. Welche Themen werden beraten?
 - c. Welche Agenda hat sich der Vorstand für 2018 gegeben?
2. Zur Stärkung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit:
 - a. Welche Projekte, Initiativen und Aktivitäten sind für den „Jütland-Korridor“ konkret geplant?
 - b. Plant die Landesregierung auch entsprechende Projekte, Initiativen und Aktivitäten im Rahmen der Kooperation mit der dänischen Region Sjælland?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

- a) Schleswig-Holstein richtet 2018 eine der jährlich drei regulären Sitzungen des Vorstandes der Nordseekommission aus. Der Vorstand berät und entscheidet über Fragen das Budget, das Sekretariat und die Mitglieder sowie die Themenstellung der Nordseekommission betreffend. Es werden bei Bedarf politische Erklärungen formuliert und beschlossen, die sich z. B. an die EU-Kommission richten. Die aktuell vier Arbeitsgruppen nutzen teilweise die Vorstandssitzungen, um davor oder danach ihre Arbeitstreffen abzuhalten, um so Reisekosten zu sparen.
- b) Die Tagesordnung wird nicht vom Gastgeber der Vorstandssitzung, sondern von der amtierenden Präsidentin der Nordseekommission und dem Sekretariat bestimmt. Das MJEVG informiert den Europaausschuss des Landtages im Anschluss stets ausführlich über stattgefundenen Sitzungen.
- c) Für das Jahr 2018 werden voraussichtlich folgende Themen im Vordergrund stehen: Brexit, Zusammenarbeit der Nordseeanrainer im Energiebereich (Stichwort

Energienetze), Mitgliederwerbung (vor allem in Großbritannien), Aufstellung der Programme für die EU-Förderperiode ab 2021.

Antwort zu Frage 2:

- a) Angestrebt wird die gemeinsame Ausrichtung von ein bis zwei Workshops, zu denen die Kooperationspartner (Hamburg, Schleswig-Holstein, die Regionen Syddanmark, Midtjylland und Nordjylland sowie die Großkommunen Aarhus und Aalborg) relevante Akteure in (noch auszuwählenden) vielversprechenden, überwiegend wirtschaftsnahen Handlungsfeldern aus dem gesamten Einzugsbereich des „Jütlandkorridors“ einladen wollen. Ziel ist, mit diesen gemeinsam Kooperationspotenziale zu erschließen, die anschließend in Projektanträge an verfügbare Interreg-Projekte münden und von den Akteuren selbst durchgeführt werden sollten (aktive Projektgenerierung – entweder noch in der aktuellen EU-Förderperiode 2014-2020 oder in Vorbereitung auf die kommende EU-Förderperiode nach 2020).
- b) So, wie sich die Zusammenarbeit mit der Region Syddanmark in die vorgenannte großräumigere Kooperation „Jütland-Korridor“ einfügt, steht auch die Zusammenarbeit mit der Region Sjælland im Kontext der großräumigeren STRING-Kooperation. Die Umsetzung von bilateralen Vorhaben und Maßnahmen mit den Regionen Sydanmark und Sjælland soll ab Anfang 2018 verstärkt in Angriff genommen werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	09
Seite:	91
Kapitel:	11
Titel:	541 02
Zweckbestimmung:	Aufwendungen für die Pflege und die Entwicklung der Ostsee- und Nordseezusammenarbeit sowie mit Pays de la Loire
Ansatz Ist 2016:	44,7
Ansatz Soll 2017:	45
Ansatz Soll HHE 2018:	70

Frage/Sachverhalt:

Bitte Zusammenhang zwischen der Kooperation im „Jütland-Korridor“ und dem Projekt "Northern Connections" erläutern.

Antwort der Landesregierung:

- Seit 2013 arbeiten Hamburg, Schleswig-Holstein sowie die drei dänischen Regionen Syddanmark, Midtjylland und Nordjylland daran, die grenzüberschreitende Kooperation entlang der „Jütlandachse“ in der noch lockeren Kooperation „Jütlandkorridor“ aufzubauen und zu verstetigen. 2015 sind die beiden dänischen Großkommunen Aarhus und Aalborg als neue Partner hinzugekommen.
- Um diese für alle Partner noch ungewohnte großräumigere multilaterale Kooperation praktisch zu erproben, haben sie sich Anfang 2015 darauf verständigt, gemeinsam einen Projektantrag an das Interreg-Nordseeprogramm mit dem Schwerpunkt „Cluster-Zusammenarbeit im Energiebereich“ zu entwickeln.
- Bis zur Projektgenehmigung Ende September 2017 ist daraus das Interreg-Nordsee-projekt „Northern Connections“ erwachsen, an dem insgesamt 21 Partner aus allen Nordseeanrainerstaaten (einschl. Norwegen, Schweden, Schottland, Belgien und den Niederlanden beteiligt sind).
- Umgesetzt wird das Projekt „Northern Connections“ als nordseeweites Projekt. Zugleich bietet es aber den Partnern des „Jütland-Korridors“ durch seine Arbeitstreffen einen Kommunikationsrahmen, zumal die meisten zentralen Verantwortungen in diesem Projekt von „Jütland-Korridor-Partnern“ bzw. benachbarten bzw. befreundeten Partnerregionen (z. B. Göteborg, Oslo, nördliche Niederlande) wahrgenommen werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	09
Seite:	
Kapitel:	11
Titel:	671 02
Zweckbestimmung:	Mittel zur Finanzierung von schleswig-holsteinischen Projekten im Rahmen der Programme INTERREG B und INTERREG Europe, der politischen Kooperation "STRING" sowie mit regionalen Partnern im Rahmen der Ostsee- und Nordseekooperationen des Landes
Ansatz Ist 2016:	44,5
Ansatz Soll 2017:	56,5
Ansatz Soll HHE 2018:	56,5

Frage/Sachverhalt:

Am 11.11.2016 hat das Land Schleswig-Holstein eine „GEMEINSAME ABSICHTSERKLÄRUNG ZUR REGIONALEN ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEM DEUTSCHEN BUNDES LAND SCHLESWIG-HOLSTEIN UND DEN NORD-NIEDERLÄNDISCHEN PROVINZEN GRONINGEN, FRYSLÂN UND DRENTHE“ abgeschlossen. Die Partner haben gemeinsam verschiedene Felder als aussichtsreich für eine vertiefte Zusammenarbeit identifiziert.

- In welchen Haushaltstiteln sind Mittel für diese vertiefte Zusammenarbeit hinterlegt und wie hoch sind im Einzelnen die Summen, die für diese Zusammenarbeit eingeplant sind?

Antwort der Landesregierung:

Für die geplante vertiefte Zusammenarbeit mit den nord-niederländischen Provinzen sind im Haushaltsentwurf 2018 die Zweckbestimmung und die Erläuterungen des Titel 0911 - 671 02 ergänzt worden, so dass aus diesem Titel entsprechende Projektförderungen möglich sind. Eine konkrete Aufteilung des Haushaltsansatzes auf die Partner und Projekte ist bislang nicht erfolgt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	09
Seite:	93
Kapitel:	11
Titel:	67104
Zweckbestimmung:	Erstattung an das Nordkolleg Rendsburg
Ansatz Ist 2016:	33,1
Ansatz Soll 2017:	33,1
Ansatz Soll HHE 2018:	69

Frage/Sachverhalt:

Wofür soll die Erhöhung konkret verwendet werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Erstattungen an das Nordkolleg Rendsburg für den Betrieb des Ars Baltica Sekretariats wurden mit dem Haushaltsentwurf 2018 von der Kulturabteilung aus dem Einzelplan 07 in das Kapitel 0911 der Europaabteilung übertragen. Gleichzeitig soll der Haushaltsansatz von 33,1 auf 69,0 T€ angehoben werden. Ars Baltica arbeitet seit 2013 eng mit der Europaabteilung im MJKE (heute: MJEVG) im Rahmen der Koordinierung des ‚Politikbereichs Kultur‘ der EU-Ostseestrategie (PB Kultur) zusammen, v.a. im Bereich der Initiierung und Unterstützung von transnationalen Kulturprojekten im Ostseeraum. Die Aufstockung des Ansatzes um 35,9 T€ soll verwendet werden für die Finanzierung einer zusätzlichen Arbeitskraft im Rahmen einer halben Projektstelle im Ars Baltica Sekretariat, für Reise- und Sachaufwendungen sowie als Kofinanzierungsmittel für Netzwerkprojekte, um die Akquise von Drittmitteln zu erhöhen und ferner den „Ars Baltica Cultural Dialogue“ durchzuführen sowie einen Förderlotsen für Kulturprojekte im Ostseeraum zu erstellen.